

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Gymvolution

1. Vertragsabschluss

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von Einzelunternehmen Alexander Kratz (nachfolgend: Gymvolution) mit seinen Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

1.2. Online-Vertragsschluss

Das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag ausschließlich Online außerhalb unserer Räumlichkeiten abschließen. Bei benötigter Hilfestellung hilft Gymvolution gerne beim Online-Vertragsabschluss. Die Regelungen bleiben unberührt. Beim Fernabschluss steht dem Mitglied ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, das ausgeübt werden kann nach Maßgabe der folgenden

– WIDERRUFSBELEHRUNG –

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Alexander Kratz, Gymvolution, Herriger Str. 1, 50374 Erftstadt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Alexander Kratz, Gymvolution, Herriger Str. 1, 50374 Erftstadt, info@gymvolution-club.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Im Falle des Widerrufs sind im Fall der Nutzung des Studios einmalige Beiträge sowie die Beiträge des laufenden Monats zu entrichten. Darüber hinaus ist Gymvolution innerhalb von vierzehn Tagen berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Entrichtete Beiträge werden umgehend erstattet.

1.3. Jugendliche / Minderjährige

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2. Nutzung der Studios

2.1. Zutritt nur per QR-Code mittels App

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss Zugangsdaten zur MySports App. Hierüber kann das Mitglied per QR-Code Zugang zum Fitnessstudio erhalten. Das Mitglied ist ausschließlich für den eigenen Zugang berechtigt und darf keine weiteren Personen hineinlassen. Bei Verstoß ist Gymvolution berechtigt die Regelungen von 3.1 (s.u.) anzuwenden.

2.2. Hausordnung

Gymvolution ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

Im Fall eines Verstoßes behält sich Gymvolution vor, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und zusätzlich Schadenersatz für die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin noch zu zahlenden Mitgliedsbeiträge geltend zu machen.

2.3. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal (innerhalb der Betreuungs-/Personalzeiten) ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Wird der Weisung nicht Folge geleistet, kann durch das Personal ein Hausverbot ausgesprochen werden. Darüber hinaus behält sich Gymvolution vor, je nach Schwere des Verstoßes auch den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1. Umgang mit der App

Die Mitgliedschaft bei Gymvolution ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die App ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes behält sich Gymvolution vor, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und zusätzlich Schadenersatz geltend zu machen. In jedem Fall wird eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 200 € fällig. Bei mehrfachem Verstoß ist Gymvolution berechtigt eine sofortige Kündigung zusätzlich auszusprechen.

3.2. Änderungen von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) Gymvolution unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die Gymvolution dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

3.3. Nutzung der Spinde

Die von Gymvolution zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Gymvolution ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Das Mitglied vergewissert sich vor der Nutzung des Spinds über die einwandfreie Funktion des Verschlusses.

3.4. Nutzung der Kundenparkplätze

In Studionähe stellt Gymvolution einige Stellplätze zur Verfügung. Diese dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio und nach Maßgabe etwaiger weiterer vom jeweiligen Studio aufgestellter Nutzungsbedingungen genutzt werden. Bei einer Parkplatzbelegung außerhalb der Anwesenheit im Studio und/oder Verstoß gegen die weiteren Nutzungsbedingungen behält Gymvolution sich das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor. Ein Anspruch des Mitglieds auf Zurverfügungstellung eines Parkplatzes besteht nicht.

4. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge/Folgen bei Zahlungsverzug

4.1. Fälligkeit der monatlichen Beiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig und per Einzugsermächtigung abgebucht, soweit vertraglich nichts anders vereinbart ist. Sollten im Anschluss offene Posten (z. B. Rücklastschriften) vorhanden sein, behält Gymvolution sich das Recht vor, einen zweiten Einzug zum 15. des Monats in Auftrag zu geben. Andere Zahlungsweisen werden aufgrund der erheblich höher anfallenden bürokratischen Arbeiten nicht angeboten.

4.2. Einmalige Beiträge

Soweit bei Vertragsschluss ein einmaliger Beitrag vereinbart wird, wird dieser am Tag des Vertragsschlusses fällig und mit dem nächsten ersten des Monats abgebucht. Dies gilt ebenfalls für anteilige Beiträge vor Vertragsbeginn (Vorabnutzung).

4.3. Preisanpassungsrecht

Gymvolution ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Gymvolution wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. Im Fall einer Reduzierung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist Gymvolution verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der vorstehenden Bestimmungen zu reduzieren.

4.4. Kosten bei Rückbuchung

Das Mitglied ist verpflichtet, dass zum Zeitpunkt des Einzuges für ausreichende Deckung seines Girokontos gesorgt ist. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurück belastet und hat das Mitglied dies zu vertreten, ist Gymvolution berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen. Sollte darüber hinaus auch der zweite Einzug nicht möglich sein, werden erneut die Kosten fällig. Die Höhe der Rücklastschriftkosten richtet sich nach den Kosten, die Gymvolution von der Kundenbank entstehen. Es können zusätzliche Mahnkosten entstehen.

4.5. Zusätzliche Kosten

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet. Gymvolution kann die Zahlungsmöglichkeiten für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen im Einzelfall festlegen.

4.6. Zahlungsverzug

Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von mindestens 2 Monatsbeiträgen hat Gymvolution das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos und außerordentlich zu kündigen. Für diesen Fall ist das Mitglied verpflichtet, als Schadenersatz die gesamten Beiträge zuzüglich Mahn- und Bearbeitungsgebühren bis zum Ablauf der fest vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlen. Dieser Schadenersatzanspruch wird unmittelbar nach Kündigung zur Zahlung fällig. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass Gymvolution ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als der pauschalisierte Schaden entstanden sei. Gymvolution behält sich zudem das Recht vor, dem Mitglied den Zutritt zum Studio zu

verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Zahlungsverzug befindet.

4.7. Verzugskosten

Gymvolution behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.8. Kontoänderungen/Offene Posten

Eingereichte Kontoänderungen können nur bis 10 Tage vor Einzug berücksichtigt werden. Offene Posten können nur unter Berücksichtigung einer Frist von 10 Tagen vor Einzug beglichen werden.

4.9. StarterPaket

Das StarterPaket (einmalig 49,99 Euro) wird mit Beginn der Mitgliedschaft fällig. Anteilige Beiträge sind wie einmalige Beiträge sofort fällig und werden mit dem nächsten Buchungslauf eingezogen.

4.10. Anteilige Beiträge

Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Nutzung am Tag des Abschlusses. Die Zeit zwischen dem Vertragsbeginn und dem Nutzungsstart (Vorabnutzung) wird dem Mitglied anteilhaft anhand des Monatsbeitrages und der Servicepauschale berechnet.

5. Laufzeit/Stilllegung/Kündigung

5.1. Erstlaufzeit/Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die beim Vertragsschluss vereinbarte Mindestvertragslaufzeit, danach läuft er auf unbestimmte Zeit, wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis ist dabei jederzeit mit einer Frist von mindestens 1 Monat kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB).

5.2. Stilllegung des Vertrags

Das Mitglied kann unter folgenden Bedingungen seinen Vertrag stilllegen lassen:

Krankheit länger 6 Wochen (Ärztl. Attest)

Auslandsaufenthalt länger 6 Wochen (Bescheinigung von AG oder Schule)

Schwangerschaft (Ärztl. Attest)

Eine Stilllegung muss mindestens zwei Wochen vor Monatsende eingereicht werden. Für eine Stilllegung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro berechnet. Es werden für stillgelegte Zeiträume keine Beiträge berechnet. Der Vertrag verlängert sich entsprechend um die stillgelegte Zeit beitragspflichtig.

5.3. Behördlich angeordnete Studioschließung

Im Falle einer Studioschließung, die nicht im Einfluss des Betreibers liegt, wird der Mitgliedsvertrag ab dem Folgemonat der Studioschließung stillgelegt. Es werden für stillgelegte Zeiträume keine Beiträge berechnet. Der Vertrag verlängert sich entsprechend um die stillgelegte Zeit.

6. Haftung von Gymvolution

Gymvolution haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Gymvolution, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Gymvolution zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die Bereitstellung der Studios während der Öffnungszeiten.

7. Datenschutzhinweis

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns bei Gymvolution Erfstadt sehr wichtig. Für die Zugangskontrolle in unserem Fitnessstudio verwenden wir ein Kamerasystem, das zur Überwachung und Sicherstellung eines reibungslosen Zutritts dient. Das System basiert auf einer automatisierten Abgleichsoftware, die auf KI-Technologie beruht, jedoch ausschließlich zur Analyse der Bilddaten eingesetzt wird. Dabei werden keine Daten an die KI weitergegeben oder von uns im Rahmen der Zugangskontrolle an die KI übermittelt.

7.1 Freiwilligkeit und Einwilligung

Die Nutzung unseres Zugangssystems ist freiwillig. Sie können jederzeit entscheiden, ob Sie das System nutzen möchten. Mit Ihrer Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir folgende Daten im Rahmen der Zugangskontrolle erheben und verarbeiten:

Ein Lichtbild beim Zugang mit dem QR Code, das nach erfolgreichem Abgleich mit dem hinterlegten Foto unverzüglich gelöscht wird.

Bei Abweichungen zwischen dem aufgenommenen Lichtbild und dem hinterlegten Foto wird das Lichtbild bis zur Überprüfung gespeichert, längstens jedoch für [z.B. 7 Tage]. Nach erfolgreicher Überprüfung wird das Lichtbild gelöscht.

In regelmäßigen Abständen werden neue Lichtbilder erstellt, um die Aktualität der Daten sicherzustellen.

7.2. Zweck der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Zugangskontrolle und Sicherheitsüberwachung in unserem Studio verwendet. Die Daten werden an unseren Dienstleister für die Zugangskontrolle weitergegeben, um den Zutritt zu ermöglichen und die Sicherheit zu gewährleisten.

7.3. Automatisierte Entscheidung

Bei der automatisierten Abgleichsoftware kann es vorkommen, dass Abweichungen zwischen dem aufgenommenen Lichtbild und dem hinterlegten Foto festgestellt werden. In diesem Fall wird die Abweichung dem Studio angezeigt. Sollte bei der Überprüfung durch das Studio festgestellt werden,

dass eine andere Person mit deinem Zugang Zutritt gewährt worden ist, so behält sich das Studio weitere Schritte vor. Dies kann auch zu einer fristlosen Kündigung führen.

7.4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Zudem können Sie der Verarbeitung widersprechen oder eine Datenübertragbarkeit verlangen. Für Fragen oder zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter [Kontaktinformationen].

8. Schlussbestimmungen

8.1. Verbraucherstreitbeilegung

Gymvolution ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8.2 Änderungen dieser AGB

Gymvolution ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Gymvolution wird dem Mitglied eine Änderung mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform mitteilen und in dieser Mitteilung darauf hinweisen, dass die Änderung bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam wird. Den Widerspruch gegen eine Änderung kann das Mitglied innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform (§ 126b BGB) erklären.

8.3. Aufrechnungsverbote

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Gymvolution aufrechnen.